

Was können wir für dich tun?

Wir

- **informieren** dich über deine Rechte.
- **beraten** dich, welche Möglichkeiten es gibt, sich gegen eine ungerechte Entscheidung zu wehren.
- **suchen** gemeinsam mit dir **nach Lösungen** wie man deine Situation verbessern kann.
- **begleiten** dich zu Terminen zum Jugendamt oder zu einem freien Träger der Jugendhilfe.

Die Unterstützung durch die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist für dich kostenlos.

Wie sind wir erreichbar?

Ombudschaft Jugendhilfe NRW
Beratungsstelle
Hofkamp 102 | 42103 Wuppertal
Telefon: (02 02) 29 53 67 76
team@ombudschaft-nrw.de

Montag bis Freitag

Wir sind telefonisch zu erreichen, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage.

Weitere Infos unter:

www.ombudschaft-nrw.de
www.facebook.com/pages/Ombudschaft-Jugendhilfe-NRW/
Instagram

Deine Beschwerde wird von uns vertraulich behandelt. Wir beraten dich auch anonym.

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW



ohnmächtig? nicht gehört werden?

unfair behandelt?

schlecht beraten?

gemobbt? Sorgen?

nicht verstanden?

Hilfeplanung

Recht bekommen

Wohngruppe

Anspruch haben

Taschengeld

Kinder- und
Jugendhilfegesetz



Warum Ombudschaft Jugendhilfe NRW?

Du wünschst/erhältst Jugendhilfe und

- fühlst dich nicht richtig verstanden?
- glaubst, dir geschieht Unrecht?
- suchst jemanden, der dich unabhängig beraten kann?

Dann bist du bei uns richtig!

Wenn du dich von einer Einrichtung oder einem Jugendamt unfair behandelt fühlst, haben wir ein offenes Ohr für deine Anliegen und werden dich bei der Klärung beraten, begleiten und unterstützen. Gemeinsam mit dir suchen wir nach einem geeigneten Weg, damit deine Beschwerde richtig ankommt.

Wir setzen darauf, dass:

- Beschwerden bei den Verantwortlichen Gehör finden
- es meistens eine gute Lösung gibt.

Wir sind eine Beschwerde- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wünschen/haben und bei Problemen unabhängigen Rat suchen.

Wer kann sich an uns wenden?

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die

- Informationen über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) wünschen
- sich durch ein Jugendamt nicht ausreichend beraten und beteiligt fühlen
- mit der Betreuung durch einen freien Träger der Jugendhilfe nicht zufrieden sind und sich persönlich beschweren möchten
- nicht wissen, wer für ihr Anliegen in der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist.



Welche Anfragen erreichen uns?

Beispiele

„Darf mir mein Taschengeld vom Wohngruppenleiter weggenommen werden, bloß weil ich Mist gemacht habe?“

13-Jähriger

„Ich bin von zu Hause abgehauen. Mein Vater will, dass ich zurückkomme. Das will ich nicht! Was soll ich tun?“

16-Jährige

„Mein Antrag auf Hilfe für junge Volljährige wurde vom Jugendamt abgelehnt. Welche Rechte habe ich?“

18-Jährige

„Ich fühle mich mit den Sorgen um mein Pflegekind allein gelassen. Habe ich Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt?“

Pflegemutter

„Darf ich meine beste Freundin zum Hilfesprache mitnehmen?“

Alleinerziehende Mutter

Unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle